

lehnen. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, der möge bitte aufzeigen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist diese Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie Nichtanwesenheit des Kollegen Sagel **angenommen** und der Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf:

13 Fünftes Gesetz zur Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes (5. ÄndG-WBFG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/5336

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfes erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Wittke das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr:
Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Unruhe)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, ich darf Sie ganz kurz unterbrechen. – Ich möchte auf eine Sache hinweisen. Das Betreten und Verlassen des Raumes geht üblicherweise auch etwas leiser. Für den Redner und auch für uns im Präsidium ist es sehr schwierig, der Debatte zu folgen. Wenn vom Kollegen Jäger auf geographische Besonderheiten hingewiesen wird, dann mag das mit einem Blick in die Runde jedem selbst eine Erkenntnis geben.

Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Aus dem Jahresüberschuss der Wohnungsbauförderungsanstalt sollen im Haushaltsjahr 2008 insgesamt 82 Millionen € sowie in den Haushaltsjahren 2009 bis 2011 jeweils 60 Millionen € an den Landeshaushalt abgeführt werden. Die Einnahme von 82 Millionen € ist im Entwurf des Landeshaushaltes 2008 im Einzelplan des Ministeriums für Bauen und Verkehr, Kapitel 14 500, Titel 121 00, etatisiert. In dem Betrag sind 22 Millionen € enthalten, die im Haushaltsjahr 2008 gemäß § 18 Abs. 3 Wohnungsbauförderungsgesetz aus dem Jahresüberschuss der Wfa für Zwecke des Grundstücksfonds Nordrhein-Westfalen an

den Landeshaushalt abgeführt werden. Korrespondierend hierzu sieht der Entwurf des Landeshaushaltes 2008 eine Erhöhung des Ausgabeansatzes des Grundstücksfonds Nordrhein-Westfalen um 22 Millionen € vor.

Außerdem wurde im Haushaltsentwurf der Ansatz der Städtebauförderung um 9,5 Millionen € heraufgesetzt. Da in diesem Bereich zugleich eine Einsparung in Höhe von 30,5 Millionen € realisiert wird, bedeutet die Abführung aus dem Jahresüberschuss der Wfa somit insgesamt eine Mittelverstärkung in Höhe von 40 Millionen € für die Städtebauförderung im Einzelplan des Ministeriums für Bauen und Verkehr. In Höhe von 20 Millionen € dienen die Einnahmen aus dem Überschuss der Wfa der Entlastung des Gesamthaushaltes.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Verwendung des Jahresüberschusses setzt eine entsprechende Rechtsgrundlage im Wohnungsbauförderungsgesetz voraus. Diese Rechtsgrundlage soll mit dem Entwurf des Fünftes Gesetzes zur Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes geschaffen werden. Die Wfa leistet gemäß § 18 Abs. 3 Satz 1 Wohnungsbauförderungsgesetz aus ihrem Jahresüberschuss vorrangig den Zinsdienst für die in Anspruch genommenen Bundesfinanzhilfen für den Wohnungsbau. Die Abführung an den Landeshaushalt erfolgt aus dem nach Abzug des Zinsdienstes verbleibenden Jahresüberschuss grundsätzlich nach Abschluss des Geschäftsjahres. Soweit der nach Abschluss des Geschäftsjahres verbleibende Jahresüberschuss jedoch nicht ausreicht, den Finanzbedarf insgesamt zu decken, kann die Abführung in Höhe des Differenzbetrages aus dem nach dem Wirtschaftsplan für das laufende Geschäftsjahr erwarteten Jahresüberschuss unterjährig als sogenannte Vorabausschüttung erfolgen.

Die Inanspruchnahme der Wfa-Jahresüberschüsse ist grundsätzlich darstellbar, ohne dass die Funktion des Vermögens als haftendes Eigenkapital der NRW.BANK nach dem Kreditwesengesetz unmittelbar gefährdet ist, da kein Eingriff in die Vermögenssubstanz an sich erfolgt.

Allerdings darf die in § 16 Abs. 2 Wohnungsbauförderungsgesetz beschriebene Funktion des Wfa-Vermögens als Haftkapital der NRW.Bank auch nicht durch die vorgesehene Vorabausschüttung beeinträchtigt werden. Aus diesem Grund ist eine Rückzahlungsverpflichtung des Landes vorgesehen, sofern bei unterjähriger Abführung aus dem erwarteten Jahresüberschuss des laufenden Geschäftsjahres der tatsächliche Jahresüber-

schuss nach Abschluss des Geschäftsjahres nicht ausreicht, die Entnahmen zu decken.

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinther)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, durch die Inanspruchnahme des Jahresüberschusses der Wfa vermindert sich das für die Finanzierung der Wohnraumförderungsprogramme 2008 bis 2011 zur Verfügung stehende Mittelvolumen entsprechend. Dem wird bei der Aufstellung der Förderprogramme 2008 ff. Rechnung getragen.

Abgesehen von der Inanspruchnahme des Jahresüberschusses der Wfa sieht der Gesetzentwurf vor, die Regelung zur Rückflussbindung nach § 17 Abs. 2 Wohnungsbauförderungsgesetz zu ändern und begrifflich an die bundesgesetzliche Zweckbindung der Kompensationszahlungen aus dem Bundeshaushalt nach dem Entflechtungsgesetz anzupassen. Ich bitte Sie, diesen Gesetzentwurf zu beraten und zu überweisen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, nächste Rednerin ist Frau Ruff-Händelkes von der SPD-Fraktion, bitte schön.

Monika Ruff-Händelkes (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Minister hat gerade einiges gesagt. Was er aber nicht gesagt hat, ist, dass der von der Landesregierung eingebrachte Entwurf der fünften Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes der vorläufige Höhepunkt einer Kette von Eingriffen der letzten Jahre ist, mit denen die Wohnraumförderung und damit, meine Damen und Herren, das ganz zentrale Gestaltungsinstrument, nämlich die Wfa, geschwächt worden ist und in Zukunft weiter geschwächt werden soll.

(Beifall von der SPD)

Herr Minister, Sie haben uns eben viele Paragraphen und Zahlen genannt. Das ist sicher wichtig. Aber Sie haben nicht unseren Eindruck verhindern können, dass Sie zu verantworten haben, dass entgegen Ihrer Behauptung, es gebe keinen Abbau beim sozialen Wohnungsbau, in den letzten Jahren das Wohnraumförderungsprogramm jedes Jahr gekürzt worden ist. So ist es von 980 Millionen € im Jahre 2005, dem letzten Jahr von Rot-Grün, jetzt auf 840 Millionen € im Haushaltsjahr 2008 zurückgegangen. Meine Damen und Herren, das ist eine Kürzung von 140 Millionen € innerhalb von drei Jahren. Das sind 14,2 %.

Und, was ganz wichtig ist, die Kürzungen folgen ganz alleine der Logik des Finanzministers. Ich denke, da werden wir gleich noch mehr erfahren. Aber, Herr Minister Wittke, wo bleibt denn Ihre Verantwortung für den sozialen Wohnungsbau in NRW?

Bevor nach mir die immer wiederkehrenden Ausführungen der Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen kommen: „Wir haben doch jetzt schon so viel Leerstand, wir müssen den Rückbau von Wohnsiedlungen vorantreiben“, sage ich: Meine Damen und Herren, wo Abriss stattfindet, trifft es den erschwierlichen Wohnraum und damit genau die Menschen, die Hilfe nötig haben und sich nicht am freien Wohnungsmarkt orientieren können.

Der Ministerpräsident – das müsste doch gerade Sie interessieren – hat gestern in seiner langen Rede den Schwerpunkt darauf gesetzt, dem demografischen Wandel gerecht zu werden. Ja, meine Güte, dann tun Sie das auch! Dann berücksichtigen Sie bitte den Anstieg der Haushalte und den dadurch immer stärker wachsenden Bedarf an Wohnungen, denn die Anzahl der Single-Haushalte steigt.

Jetzt denken Sie: Was haben wir denn mit Singles zu tun? Was haben Singles mit dem demografischen Wandel zu tun? Zu viele von Ihnen denken an junge Leute, an alleinlebende Menschen. Dass aber der Anteil der älteren alleinlebenden Menschen in hohem Maße kontinuierlich steigt, damit natürlich eine steigende Nachfrage auch nach preiswertem Wohnraum verbunden ist, das ist Ihnen immer noch nicht bewusst. Dies zu den Programmkürzungen des Haushalts.

Jetzt komme ich zur Wfa: Die eben genannten Kürzungen, meine Damen und Herren, waren immer das Spiegelbild von Eingriffen in den Jahresüberschuss der Wfa. Herr Minister, Sie sind eben leider viel zu wenig auf diesen Punkt eingegangen. Deswegen werde ich das jetzt nachholen.

Seit 2006 wird der Wfa jährlich und auf Dauer aus ihrem Jahresüberschuss auferlegt, die Zinszahlungen in Höhe von 25 Millionen € an den Bund zu leisten. Diese Lasten waren bisher alleine im Landeshaushalt abgebildet, führen aber jetzt doch zu einer entsprechenden Entlastung des Landeshaushaltes – das noch einmal zum Finanzminister.

Im Jahre 2007 kam die vierte Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes hinzu mit der Finanzierungslast in den Jahren 2008 und 2007, jeweils 22 Millionen € für den Grundstücksfonds

NRW aus dem Jahresüberschuss der Wfa an den Landeshaushalt abzuführen.

Meine Damen und Herren, jetzt kommt die Krönung, dass mit dieser fünften Änderung der Wfa in 2008 82 Millionen € aus ihrem Jahresüberschuss genommen werden sollen. Zusammen mit den Zinslasten an den Bund – ich habe es eben gesagt – sind das 107 Millionen €, die im Jahre 2008 der Wfa abgezogen werden sollen, ohne jetzt überhaupt zu wissen, ob der Jahresüberschuss des Jahres 2007 dafür ausreicht.

Damit nicht genug. Jetzt gehen Sie, Herr Minister, mit der Gesetzesänderung so weit, dass sogar schon der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2008 verfrüht werden soll, obwohl erst im Frühjahr 2009 feststehen wird, ob der Jahresüberschuss der Wfa im Jahre 2008 ausreichen wird, um alle Ihre Begehrlichkeiten befriedigen zu können.

Meine Damen und Herren, das ist alles in allem ein höchst unseriöses Vorgehen.

(Beifall von der SPD)

Herr Minister, Sie stellen diese Eingriffe in die Wfa immer als temporäre, zeitlich begrenzte Maßnahmen dar. In Wahrheit wird die Vollabschöpfung der Wfa-Jahresüberschüsse zur Dauereinrichtung. Die Behauptung, das Vermögen werde nicht angetastet, sondern nur der Gewinn werde anders verwendet, ist ein Taschenspielertrick. Sie haben der Wfa erst 34 Millionen € entzogen, dann waren es 47 Millionen €, für 2008 107 Millionen €. Die Gesamtsumme, meine Damen und Herren, wird bis 2011 441 Millionen € betragen.

Es werden aber nicht nur die Fördermöglichkeiten der Wfa eingeschränkt. Viel verheerender ist, dass der dauerhafte Entzug von Ressourcen den Bedarf der Wfa an Fremdkapital erhöht. Dies wiederum erhöht den Zinsaufwand der Wfa und wird durch die gestiegenen Zinssätze weiter verschärft. Auch damit nehmen Sie eine schleichende Entwertung des Landeswohnungsbauvermögens billigend in Kauf.

Meine Damen und Herren, der einzige Ausweg wären Zinsanhebungen, die der Bauminister natürlich genehmigen müsste. Das hätte allerdings negative Auswirkungen auf dringend benötigte Investitionen der Wohnungsunternehmen im Bestand, um altersgerechte und energetisch vernünftige Wohnungen überhaupt anbieten zu können. Diese Investitionen würden unterbleiben, und dies hätte letztlich natürlich negative Auswirkungen auf die Mieter. Das ist kein guter Ausweg.

Noch einmal: Sie, Herr Minister Wittke, weichen wieder nur dem Druck Ihres Finanzministers. Sie nehmen die Wohnraumförderung als Geisel der Haushaltskonsolidierung, anstatt endlich mal eine vernünftige wohnungspolitische Bedarfsanalyse vorzulegen. Wo bleiben Ihre Aussagen darüber, wie viele Wohnungen wir in Nordrhein-Westfalen wirklich brauchen? Dies frage ich insbesondere mit Blick auf das preiswerte Segment für all diejenigen, die wie die LIDL-Kassiererin wirklich Probleme haben, sich mit ihrem Einkommen eine vernünftige Wohnung leisten zu können.

Das gesamte Problem der Bestandsförderung wird von Ihnen nicht aktiv angegangen. Drei Viertel des Wohnungsbestandes sind vor 1980 gebaut worden. Auch diesen Bestand müssten wir markt- und zukunftsfähig erhalten.

Noch einmal zum demografischen Wandel: Fachleute, meine Damen und Herren – jetzt bitte ich gerade Sie von den Regierungsfractionen, genau zuzuhören –, gehen davon aus, dass nach Ablauf der nächsten zehn Jahre ein Drittel aller Wohnungen mindestens barrierearm umgestaltet werden müssen, um den Anforderungen zu genügen. Alles in allem sind das gigantische Herausforderungen, für die zwar kein Geld im Haushalt, aber ein Landeswohnungsbauvermögen zur Verfügung steht, das zielgerichtet auf diese Problemlagen im Land ausgerichtet sein sollte.

Was machen Sie? – Sie entziehen diesem Vermögen in den nächsten Jahren fast eine halbe Milliarde Euro. Sie fahren Programme zurück, anstatt sie umzubauen. Sie verlassen im Übrigen den jahrzehntelangen Schulterschluss zwischen allen Wohnungspolitikern. Liebe Regierungsfractionen, bis 2005 war es unter Rot-Grün ein Tabu – ich glaube, ich habe Letztens etwas anderes gehört –, so etwas zu machen. Sie gehen hin und verfrühten das Geld der Wfa. Nicht einmal für Darlehen geben Sie es her. Nein, das Geld ist ein für allemal futsch. Es ist weg.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie zerstören die Grundlagen des revolving funds. Es ist eine gute Idee, Darlehen herauszugeben und aus den Rückflüssen neue Darlehen zu ermöglichen. Es ist ein Armutszeugnis für diese Landesregierung, wenn sie nicht in der Lage ist, diesen Fonds dafür zu nutzen, die Versorgung der Bevölkerung mit nutzergerechtem, finanzierbarem und energetisch saniertem Wohnraum in Zukunft sicherzustellen.

Meine Damen und Herren, mit der SPD-Fraktion ist deshalb diese Vollabschöpfung des Jahresüberschusses der Wfa, wie im Gesetzentwurf ge-

plant, nicht zu machen. Wohnraumförderung darf nicht als Steinbruch der Haushaltskonsolidierung der Landesregierung missbraucht werden. Das sollte im Rahmen einer geplanten – wie ich eben gehört habe – Sachverständigenanhörung noch einmal ganz kritisch hinterfragt werden. Ich vermute, dass dort ebenso wie in der Presse bestätigt wird: Herr Minister, Ihnen ist der soziale Wohnungsbau egal. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Kollegin. – Für die CDU-Fraktion spricht nun der Kollege Sahnen.

Heinz Sahnen (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gestern haben wir die eindrucksvolle Zwischenbilanz der Landesregierung durch den Ministerpräsidenten vorgetragen bekommen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Selbstbeweihräucherung! – Horst Becker [GRÜNE]: Schemmer ist eingeschlafen! So beeindruckt war er! – Zurufe von der SPD)

Eine eindrucksvolle Leistungsbilanz wurde hier vorgetragen.

Zentrale Botschaft war, dass unser Land in den letzten zweieinhalb Jahren weiterentwickelt wurde und vor allem dass Nordrhein-Westfalen gut aufgestellt ist, um die Zukunftsaufgaben zu gestalten. Der Schlüssel hierfür ist eine solide und verantwortungsvolle Haushaltspolitik. Betrug die Neuverschuldung im Jahre 2005 noch – Herr Becker, hören Sie genau zu – 6,7 Milliarden €, so ist im Haushalt 2008 eine Nettoneuverschuldung von 1,77 Milliarden € zugrunde gelegt. Dies ist die niedrigste Rate seit mehr als 30 Jahren. Diese positive Entwicklung kommt unseren Kindern und Enkelkindern zugute.

Um diesen finanziellen Konsolidierungskurs weiter zu sichern, müssen alle Ministerien ihren Beitrag leisten – auch das Wohnungsbauministerium.

(Horst Becker [GRÜNE]: Steinbruchminister!)

Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes ist Bestandteil der Haushaltskonsolidierung. Deshalb ist eine teilweise – bewusst betone ich „teilweise“ – Inanspruchnahme des Zinsgewinns der Wfa in Höhe von 82 Millionen € vorgesehen. Von diesem Betrag werden 20 Millionen € zur allgemeinen Haushaltskonsolidierung in Anspruch genommen.

Der absolut größte Teil in Höhe von 62 Millionen € verbleibt in der Verfügungsgewalt des Ministeriums für Bauen und Verkehr. Nur dann, wenn auch wir unseren Beitrag zur finanziellen Konsolidierung leisten, wird mittelfristig die Infrastruktur unseres Landes mit den Schwerpunkten Wohnungsbau, Städtebau und Verkehr überhaupt gesichert werden können.

Die Hauptkritik, dass das Wohnungsbauvermögen, das nominal 18,4 Milliarden € beträgt, konsumiert werde und als Steinbruch diene, ist unbegründet und absolut falsch. Ich würde mir an Ihrer Stelle, Frau Ruff-Händelkes, in diesem Zusammenhang noch einmal die Systematik des revolvierenden Fonds vergegenwärtigen. Dann würden Sie nämlich sehen, dass kein Vermögensverzehr stattfindet.

Der Vermögensstock der Wfa bleibt unangetastet. Ein Zugriff auf das 18,4 Milliarden € umfassende Wohnungsbauvermögen erfolgt eben nicht.

Ich kann es kurz machen, weil wir dieses Thema sicherlich noch im Rahmen der Anhörung, im Rahmen einer weiteren Ausschusssitzung und auch noch einmal plenar beraten werden. Deshalb stimmen wir einer Überweisung des Gesetzentwurfes zu.

Auf eines möchte ich allerdings ausdrücklich hinweisen, Frau Ruff-Händelkes: Sie brachten zum Schluss, es handele sich um einen Steinbruch der Finanzpolitik. Wenn der frühere Ministerpräsident und Finanzminister Peer Steinbrück Ihre Rede geschrieben hätte, dann wäre ich sehr gespannt gewesen, wie seine Bewertung im Hinblick auf den Wohnungsbau ausgefallen wäre. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Sahnen. – Für die FDP-Fraktion spricht nun der Kollege Rasche.

Christof Rasche (FDP): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Fünfte Gesetz zur Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetz ist eingebracht. Es sieht eine Abführung von 82 Millionen € aus dem Überschuss der Wfa an den Landeshaushalt vor. Dabei sind 22 Millionen € für den Grundstücksfonds vorgesehen. Die Weichenstellung haben wir bereits mit der vierten Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes gestellt. Dort ist auch klar geregelt, dass die Unterstützung nicht auf Dauer bestehen wird, sondern nur für die Jahre 2007 und 2008 gilt.

Für die Haushaltsjahre 2009 bis 2011 schlägt uns die Landesregierung eine Reduzierung der Abführung von 82 Millionen € auf dann 60 Millionen € vor. Damit sichern wir in erster Linie die Städtebauförderung in unserem Land.

Meine Damen und Herren, Nordrhein-Westfalen besitzt ein einzigartiges Landeswohnungsbauvermögen und braucht sich auch in Zukunft nicht hinter der Wohnraumförderung anderer Länder zu verstecken. Darüber hinaus – Herr Wißen das unterscheidet uns – ist eine solide Finanzpolitik das Merkmal dieser Landesregierung und der große Unterschied zu der Regierung von SPD und Grünen.

Seinen Konsolidierungsbeitrag muss natürlich auch dieser Bereich leisten. Das ist aus meiner Sicht überhaupt keine Frage; das ist selbstverständlich. Ihre Antwort, Herr Wißen, wäre gewesen: Schuldenmacherei auf Deubel komm raus. Es ist uns ganz egal, wie viel Schulden auf die nächste Generation zukommen. – So eine Politik machen wir nicht.

(Bodo Wißen [SPD]: Sie haben jetzt den höchsten Schuldenstand erreicht!)

Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss, Herr Wißen, dann können wir auch viel besser diskutieren. Ich freue mich auf die Anhörung und auf die zweite Lesung in diesem Hohen Haus. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Rasche. – Herr Becker für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Horst Becker (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in der Tat schon das Fünfte Gesetz zur Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes. Das alleine ist schon symptomatisch für das, was in den letzten Jahren passiert ist.

Herr Rasche und Herr Sahnen, man muss es an der Stelle offensichtlich ein Stück weit generalistischer statt nur fachpolitisch angehen. Auch durch dauernde Wiederholungen wird das nicht richtig, was Sie in Bezug auf den sogenannten Konsolidierungskurs dieses Hauses und Ihrer Mehrheit hier behaupten. Tatsache ist – ich sage das gerne zugespitzt – dass Sie eine Haushaltspolitik betreiben, die eine Mischung aus Glücksspiel und aus Raubrittertum ist.

(Beifall von der SPD)

Das Raubrittertum findet hier wieder einmal nicht nur auf Kosten der Kommunen, sondern auch auf Kosten des Wohnungsbaus statt. Ich will es ganz deutlich sagen: Ich glaube, die Kollegin hat eben auch nicht von Steinbrück geredet, sondern wie ich von Steinbruch geredet. Es ist in der Tat so, dass dieses Ministerium ein Steinbruch ist – ein Steinbruch für Herrn Linssen, und das bedeutet faktisch und auch perspektivisch im Wohnungsbau ein Stück weit Abbruch.

Lassen Sie mich das mit wenigen Beispielen deutlich machen. Ich will darauf hinweisen, dass Sie in den letzten Monaten und Jahren eine Reihe wohnungspolitischer Entscheidungen hier im Hause zu verantworten haben, die sich auf den Substanzwert des Landeswohnungsbauvermögens auswirken. Ich will sie kurz für das Protokoll noch einmal aufzählen.

Es war die Kürzung und später der Fortfall der Komplementärmittel des Landes für die Bundesfinanzhilfen. Es waren die Belastungen mit dem Schuldendienst des Landes an den Bund, die mehrfache Aussetzung der erweiterten Verzinsung für den Mietwohnungsbau und die Eigentumsförderung, die Abschaffung der Ausgleichsabgabe – übrigens etwas, was bedauerlicherweise nur wir abgelehnt haben – sowie verschiedene Ablöse- und Rückzahlungsaktionen im Mietwohnungsbau. Das waren alles substanzwertrelevante Entscheidungen.

Ich will eine weitere Zahl nennen, Herr Kollege Sahnen und Herr Kollege Rasche, die man sich auf der Zunge zergehen und auf sich wirken lassen muss, nämlich: Im Jahr 2005 haben noch 980 Millionen € für die Wohnraumförderung zur Verfügung gestanden, und für das Jahr 2008 sind es, Herr Wittke, nur noch 840 Millionen €. Da kann man überhaupt nicht mehr anders, als klar zum Ausdruck zu bringen, dass unter Ihrer Ägide der Wohnungsbau im Land ein Stück weit zurückgefallen ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich will ganz deutlich sagen, Herr Rasche und Herr Sahnen: Das ist keine Sache, die nicht auch eine Bedeutung für den Wohnungsbau hätte.

Wir haben am letzten Samstag noch beim Bund der Baumeister die Diskussion geführt – wir führen sie auch an anderen Stellen –: Es gibt erheblichen Bedarf an Sanierungen in diesem Land, und zwar sowohl an CO₂-Sanierungen wie auch insbesondere an entsprechenden Sanierungsprogrammen für barrierefreies, behindertengerechtes Wohnen.

Diese beiden Themen sollten Sie sich ansehen und vergleichen, wie andere Bundesländer damit arbeiten, beispielsweise Baden-Württemberg. Weil die Große Koalition im Bund zwar ein riesiges CO₂-Sanierungsprogramm für den Wohnungsbestand macht, andererseits aber die Zinsen für die KfW-Mittel angehoben hat, ist Baden-Württemberg hingegangen und hat beschlossen: Wir subventionieren die Zinsen wieder herunter, damit die Leute das Programm auch wahrnehmen können.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Der Bedarf dafür wäre in Nordrhein-Westfalen auch gegeben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wenn Sie dafür das Vermögen der Wfa ein Stück weit in Anspruch nehmen würden, dann hätte ich Verständnis. Dann würde ich sagen: Das ist eine kluge Politik, das ist eine Umschichtung, das muss in diesen Zeiten möglich sein. Da machen Sie etwas für den Wohnungsbau, für die Energie und für den demografischen Wandel. Dann würden Sie etwas Vernünftiges machen, Herr Wittke, und hätten uns an Ihrer Seite. Aber Sie machen es nicht. Sie sind ein Steinbruch für den Finanzminister, und Sie sind am Kabinettsstisch – das muss ich so deutlich sagen – ein absolutes Leichtgewicht.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Lassen Sie mich auch das noch einmal sagen: Wie weit dieser Irrsinn geht, kann man, wenn man sich konzentriert, Herr Kollege Sahnen und Herr Kollege Schulte, an Folgendem ablesen: Für 2007 ist der Überschuss im Wfa-Vermögen überhaupt noch nicht festgestellt. Den wiederum verplanen Sie schon, um auf dem Papier einen Überschuss 2008 zu erzielen, den Sie in den Haushalt einstellen, obwohl Sie die entsprechenden Gesetze überhaupt noch nicht verabschiedet haben. Das ist schon ein besonderes Kunstwerk. Die kreative Ökonomie, die der Ministerpräsident gestern im Mund geführt hat, scheint sich in dieser hoch unsoliden kreativen Haushaltsführung offensichtlich widerzuspiegeln.

(Beifall von Andrea Asch [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, wir werden das ja im Zusammenhang mit der Anhörung und im Zusammenhang mit dem, was andere sagen, noch zu bewerten haben. Ich will Ihnen nur noch eine kleine Denksportaufgabe mitgeben. Ich finde, es ist nicht einzusehen, dass Mieterinnen und Mieter für den Landeshaushalt ein Sonderopfer zahlen.

Sie zahlen das aber, und das will ich Ihnen einmal kurz vorrechnen.

Die Wfa erhebt von den Wohnungsbauunternehmen einen Verwaltungskostenzuschlag von 120 Millionen €. Die zahlen den. Dieses Geld holen sie sich natürlich von den Mieterinnen und Mietern zurück. Einen nicht unerheblichen Teil davon spielen Sie nun in den Landeshaushalt, und zwar ohne die vernünftige Zweckbindung in Einzelplan 14, die ich eben als Möglichkeit aufgeführt habe. Es geht allein um die Deckung des Haushalts. Das heißt, die Mieterinnen und Mieter dieser Wohnungsbauunternehmen zahlen faktisch eine Zwangsabgabe als Sondereinheit für die Sanierung des Landeshaushalts.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich kann überhaupt nicht verstehen, warum ausgerechnet diese Menschen das tun sollen. Auch darüber sollten Sie einmal nachdenken. – Schönen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Kollege Becker. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt noch der Abgeordnete Bernd Schulte das Wort.

Bernd Schulte (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um Legendenbildungen vorzubeugen und um zu verhindern, dass Sie als Opposition in diesem Hause sich zum Gralshüter des Wohnungsbauvermögens aufschwingen, möchte ich Folgendes bemerken:

Erstens. Nordrhein-Westfalen wird auch in den nächsten Jahren ein Wohnungsbauprogramm aus dem Landeswohnungsbauvermögen finanzieren können, das deutlich und konstant bei über 800 Millionen € im Jahr liegt. Das ist in der Bundesrepublik nach der Föderalismusreform einmalig. Kein anderes deutsches Bundesland kann das nachmachen.

(Beifall von der CDU)

Insofern haben wir eine deutliche Führungsposition bei der Förderung von öffentlichem Wohnraum.

Zweitens. Es ist dargestellt worden, dass bereits in den letzten Jahren die positiven Zinssalden des Wohnungsbauvermögens in Anspruch genommen worden sind. Das ist richtig. Als Koalition der Erneuerung haben wir das Fehlbelegungsrecht abgeschafft.

(Lachen von Horst Becker [GRÜNE])

Herr Hilser und Herr Röken, fragen Sie einmal Ihre Kollegen in großen Städten. Ich denke an den Oberbürgermeister Peter Demnitz aus Hagen, der der Koalition dankbar ist, dass wir dieses Gesetz abgeschafft haben, dass wir einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet haben, dass durch das Fehlbelegungsrecht die soziale Entmischung der Stadtteile nicht weiter vorangetrieben wird. Dass das zulasten des positiven Zinssaldos geht, ist klar. Aber es ist ein Beitrag zu einer sozialen Sicherung der Stadtteile in den Regionen unseres Landes. Daher wird diese Maßnahme auch von Ihren Mandatsträgern in der Kommunalpolitik sehr positiv aufgenommen.

Fragen Sie doch einmal die Oberbürgermeister und Bürgermeister, was passiert wäre, wenn wir nicht in den hoch verdichteten Wohnungsbeständen der 60er- und 70er-Jahre die Zinserhöhungen ausgesetzt hätten. Diese Wohnungsbestände, die heute teilweise zurückgebaut werden, hätten ein Mietniveau, das über dem Mietniveau des freifinanzierten Wohnungsbaus läge. Insofern war es richtig, diesen Schritt zu machen, der zulasten des positiven Zinssaldos ging.

Ich möchte auch darauf verweisen, dass die Übernahme der Zinsen für die Bundesfinanzhilfen in den Landeshaushalt ein Schritt war, auf der anderen Seite aber die Tilgungsraten für die Bundesfinanzhilfen im Landeshaushalt verblieben sind.

Die Zeiten des engen Ressortdenkens sind vorbei. Es kann nicht angehen, dass in der heutigen Zeit ein Politikbereich für sich in Anspruch nimmt: Dieses Vermögen ist meins! Finger weg! Da kommt keiner dran! – Wenn wir anfangen, in integrativen Ansätzen zu denken, dass Wohnungsbau nicht ohne die Lösung von Verkehrsinfrastrukturproblemen und ohne die Inangriffnahme des Wohnumfeldes denkbar ist, dann zeigt das, wie dringend notwendig integrative Ansätze sind.

Ein letzter Punkt, um dem Argument entgegenzutreten, das Wohnungsbauvermögen sei für Rot-Grün in der Vergangenheit tabu gewesen: Ich war in der letzten Legislaturperiode baupolitischer Sprecher der CDU-Fraktion und wurde eines Tages vom damaligen Vizepräsidenten Helmut Linsen in sein Büro hier im Hause eingeladen. Da saß ein Emissär von Rot-Grün, ein Vorstandsmitglied einer öffentlich-rechtlichen Einrichtung des Landes. Dieser war beauftragt worden, bei der CDU-Fraktion zu erkunden, ob und in welchem Umfang man bereit sei, einer Öffnung des Wohnungsbauvermögens zuzustimmen.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Wir waren über diese Anfrage verwundert und haben gesagt: Wenn ihr von der Koalition das für richtig erachtet, dann bringt doch mal einen Gesetzentwurf ein!

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Das war hinter unserem Rücken!)

Aber die damalige Koalition war doch schon so schwach, dass sie den Kraftakt, einen Gesetzentwurf einzubringen, überhaupt nicht mehr schaffen konnte. Wenn wir Ja gesagt hätten, hätten Sie es vielleicht getan. Aber hören Sie mit dem Argument auf, Wohnungsbauvermögen sei für Rot-Grün sakrosankt gewesen. Wenn Sie die Kraft gehabt hätten, hätten auch Sie das getan, was diese Koalition heute tut, um Haushaltskonsolidierung und politische Gestaltung miteinander zu vereinbaren. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Schulte. – Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Röken noch einmal das Wort.

Wolfgang Röken (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass diese Debatte heute länger dauert, obwohl wir uns noch im Rahmen einer Anhörung umfangreich mit dem Thema beschäftigen werden und es noch einmal ins Plenum zurückkommt, liegt allein in Ihrer Verantwortung. Deswegen habe ich mich doch noch gemeldet.

Das, was Sie gerade getan haben, Herr Schulte, ist ja Nebelkerzenwerfen hoch drei.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Kopfschütteln von Bernd Schulte [CDU])

Tatsache ist: Dieses Gesetz wird der Bezeichnung Wohnraumförderungsgesetz wirklich nur in unzureichendem Maße gerecht. Es steht auch nicht in Übereinstimmung mit dem – das hat gerade schon die Kollegin Ruff-Händelkes unterstrichen –, was Ihr Ministerpräsident hier gestern gesagt hat: dass es eine der zentralen Aufgaben sein soll, den demografischen Wandel zu bewältigen und die Vitalität der Innenstädte zu stärken. Mit einem solchen Programm, das innerhalb von drei Jahren um fast 200 Millionen € zurückgegangen ist, werden Sie dieses Problem nicht bewältigen, meine Damen und Herren. Darüber sind sich alle Experten im Lande einig.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Weil Sie in Ihrem Wortbeitrag gerade auf die letzte Legislaturperiode abgehoben haben, Herr Schulte, möchte ich sagen: Das ist eine Meisterleistung, die

allenfalls an das geflügelte Wort von Adenauer erinnert: Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Genau wie Sie war auch ich Mitglied im letzten Ausschuss für Städtebau und Wohnen. Und was waren das nicht für Kassandrarufer, die Sie in der letzten Legislaturperiode angestimmt haben, dass das Wohnungsbauvermögen auf keinen Fall angetastet werden darf. Und wie haben Sie dagegen gewettert – ganz abgesehen von Ihrer noch 2004 vertretenen Haltung zum Grundstücksfonds, die ganz im Gegensatz zu der Politik steht, die Sie jetzt als Regierungspartei machen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir werden uns damit noch beschäftigen, und ich bin sicher, dass Ihnen dieses Gesetz genau wie bei der Anhörung zur Vierten Änderung von allen Fachleuten um die Ohren geschlagen wird.

Wenn Sie schon nicht uns, der Opposition, folgen wollen, dann folgen Sie doch wenigstens den Fachleuten, die einen öffentlich-rechtlichen Auftrag haben und denen Sie sonst in öffentlichen Reden immer Sach- und Fachwissen bescheinigen! Sie brauchen bis zur Anhörung nur die Thesen der Architektenkammer zu lesen, dass eine aktive Wohnpolitik notwendig ist und mit welchen Mitteln der demografische Wandel bewältigt und die Vitalität der Innenstädte gestärkt werden kann. Das kann auf keinen Fall mit einem Wohnungsgesetz geschehen, das eigentlich schon in dritter Folge ein Wohnungsbauförderungsabbaugesetz ist.

Meine Damen und Herren, wir sind gespannt auf die Anhörung und auch auf die Diskussion. Wir hoffen, dass Sie dort nicht nur anhören, sondern auch zuhören und sich von den Fachleuten endlich mal überzeugen lassen. – Danke schön.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Röken. – Jetzt hat für die Grünen noch einmal Herr Becker das Wort.

(Zuruf: Ach!)

– Aber die Redezeit ist begrenzt und mit 1:52 sehr kurz.

(Horst Becker [GRÜNE]: 1:52, das ist lang!)

Horst Becker (GRÜNE): Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Schul-

te, ich hätte mich nicht gemeldet, wenn von Ihnen nicht mit hehren Worten dieses eindrucksvolle Eingeständnis gekommen wäre. Da Sie das auch noch mit Dönekes aus der Vergangenheit belegen wollen, will ich Ihnen zumindest einen Satz zum Nachdenken mit auf den Weg geben. Sehen Sie, das ist der Unterschied zwischen der ehemaligen Mehrheit und Ihrer heutigen Mehrheit: Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier unserer Fraktion und auch die der SPD haben sich hin und wieder auch mal gegen Regierungen durchgesetzt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Dass Sie sich – möglicherweise in Ihrer Verzweiflung, was Sie von Ihren Versprechungen halten könnten – ausgerechnet die Wfa vornehmen, das ist schon ein Armutszeugnis. Das muss ich Ihnen so deutlich sagen.

Das ist vor allen Dingen deswegen ein Armutszeugnis, weil Sie für die Wohnungsbauförderung – ich habe Ihnen das eben ins Stammbuch geschrieben – über 100 Millionen € weniger ausgeben. Übrigens, Sie haben von einer deutlichen Führung für NRW gesprochen. Als ob Sie etwas mit einer deutlichen Führung zu tun hätten! Damit haben Sie überhaupt nichts zu tun. Sie sind gerade dabei, aus der deutlichen Führung, die Sie übernommen haben, eine kleinere Führung zu machen. Und wenn Sie so weitermachen, dann kommen wir als Land Nordrhein-Westfalen im Wohnungsbau auf einen Abstiegsplatz.

Nötig gewesen wäre, wenn Sie schon von integriertem Denken reden, nicht dieses buchhalterische Denken einer kreativen Ökonomie des Ministerpräsidenten und seines Finanzministers, sondern ein ordentliches, kreatives und integriertes Denken für den Städtebau. Das ist für die Bevölkerung nötig, es ist für die CO₂-Sanierung nötig, und es ist hoch wirtschaftlich. Denn alles, was da verausgabt wird, hat zur Folge, dass im Handwerk und das im Mittelstand eine ganze Menge Geld ankommt. Das ist im Gegensatz zu der Art von Kreativität, die Sie hier an den Tag legen, hoch wichtig und hoch kreativ. Deswegen sage ich Ihnen noch einmal: Sie arbeiten im Wohnungsbau mit der Abrissbirne. Das ist Ihre Politik, das ist Ihr Versagen, und das wird Ihnen irgendwann auf die Füße fallen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Kollege Becker. Meine Damen und Herren, jetzt habe ich keine weiteren Wortmeldungen mehr. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 14/5336** an den **Ausschuss für Bauen und Verkehr** – federführend –, den **Haushalts- und Finanzausschuss** sowie den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform**. Wenn Sie damit einverstanden sind, dann bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand anderer Meinung? – Enthaltungen? – Damit haben wir die Überweisung einstimmig beschlossen.

Wir kommen zu:

14 Zukunft des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Nordrhein-Westfalen

Große Anfrage 6
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/3352

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 14/4045

Ich eröffne die Aussprache über die Große Anfrage und die Antwort der Landesregierung und erteile dem Abgeordneten Wißen für die SPD-Fraktion das Wort.

Bodo Wißen (SPD): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Große Anfrage der SPD zur Zukunft der Mobilität in NRW haben wir zu einem Zeitpunkt gestellt, als die Landesregierung noch ganz neu im Amt war. Das haben wir natürlich gemacht, um zu erfahren, was bei Schwarz-Gelb an politischen Visionen über das für uns so wichtige Thema „öffentlicher Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen“ vorherrscht.

Als ich ein bisschen darüber nachgedacht und in der Antwort der Landesregierung geblättert habe, fiel mir der Song ein: Wer, wie, was, wieso, weshalb, warum? Das haben wir bei uns zum Konzept erhoben. Wir wollten sehen, wer was macht, wie er es macht, wieso er es macht, mit wem und vielleicht auch weshalb. Der Song geht weiter, dass man dumm bleibt, wenn man nicht fragt. Leider ist es so: Wenn man Schwarz-Gelb fragt, bleibt man genauso dumm.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Minister Oliver Wittke: Man muss zu Beginn erst mal dumm sein, um dumm bleiben zu können!)

Die Antworten, Herr Minister, sind zwar von Faktenkenntnis geprägt

(Horst Becker [GRÜNE]: Das liegt an den Mitarbeitern!)

– das ist, wie Herr Becker richtig sagt, aber vor allem das Verdienst der Mitarbeiter –,

(Beifall von Horst Becker [GRÜNE])

aber offenbar haben Sie keine Vision vom ÖPNV. Das fehlt total, und das macht uns persönlich betroffen. Kommen Sie mir jetzt nicht mit Schmidt, der gesagt hat: Wer Visionen hat, soll zum Arzt gehen.

Ich darf darauf hinweisen, dass in Nordrhein-Westfalen der Stellenwert des öffentlichen Personennahverkehrs ein ganz bedeutender war. Das machen Sie im Übrigen in der Antwort auf die Große Anfrage kenntlich. Denn Sie benutzen sehr oft Tabellen von 1996 bis 2006, und Sie haben relativ am Anfang die Bedeutung des ÖPNV betont und gesagt, dass große Fortschritte erreicht worden seien. Die belegen Sie vollkommen zu Recht, indem Sie Tabellen aufführen, die zeigen, wie beispielsweise die Steigerung der Pendlerzahlen innerhalb dieser zehn Jahre vorstatten gegangen ist.

Die Zeit von 1996 bis 2006 hat sehr, sehr wenig mit Ihnen und sehr, sehr viel mit der Politik von Rot-Grün, aber vor allem von der SPD zu tun, die den 2,4 Milliarden Pendlerinnen und Pendlern, den Fahrgästen, die unsere Busse und Bahnen benutzen, tatsächlich gerecht wird.

Für uns stand und steht die Qualität im Mittelpunkt. Es ist auch typisch, dass Sie bei unserer Großen Anfrage zu Aspekten wie Qualität, Behindertengerechtigkeit, Entwicklung, Perspektiven und dem, was man selbst machen könnte, leider überhaupt keine Antwort haben. Das, Herr Minister, ist an sich Ihre Aufgabe. Das kann man nicht denjenigen in die Schuhe schieben, die die lästige Pflicht hatten, die Tabellen zusammenzustellen. Man muss politische Ideen haben. Wir haben die richtige Politik vorgegeben und gesagt, wie man beispielsweise den Umstieg von der Straße zur Schiene weitertreiben kann.

Ich darf daran erinnern, dass die Politik der SPD seit der Regionalisierung, also seit 1994, ein wirklicher Erfolg war. In diesem Zeitraum sind etwa ein Drittel mehr Menschen von ihrem Pkw, ihrem Motorrad usw. auf Busse und Bahnen umgestiegen.

(Svenja Schulze [SPD]: Ja!)

Das, meine Damen und Herren, ist eine wirkliche Erfolgspolitik.